



31.08.2022

**Tagesordnungspunkt**

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)  
Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hechingen zum 01.01.2019**

**Beratungsfolge**

Gemeinderat

06.10.2022

zur Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Hechingen zum 01.01.2019 wird beschlossen und festgestellt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung: -

Betrag: -

Eröffnungsbilanz gemäß Beschlussfassung

C. Vereinbarkeit mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK):

-

D. Sachverhalt:

Die gemeindehaushaltsrechtlichen Regelungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), der Kommunalen Doppik, sind vom Landtag von Baden-Württemberg am 22. April 2009 im Rahmen des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen worden. Demnach müssen alle baden-württembergischen Kommunen bis zum Jahr 2020 auf das neue Recht umgestellt haben.

Am 28.04.2016 hat die Stadt Hechingen den Grundsatzbeschluss dafür gefasst, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2019 einzuführen. Auch die Zweckverbände Hochwasserschutz Starzeltal und Jugendmusikschule Hechingen und Umgebung sollen zum 01.01.2019 umgestellt werden. Im Anschluss wurden zahlreiche Schulungen und notwendige Teilprojekte durchgeführt, der Aufbau der Teilhaushalte wurde festgelegt, das Buchführungssystem neu eingerichtet und die Haushaltspläne 2019-2022 nach den Vorgaben des NKHR aufgestellt und vollzogen.

Im Wesentlichen stellt die Kommunale Doppik im Gegensatz zur Kameralistik auf die Veranschlagung und Buchung des Ressourcenverbrauchs (Aufwand und Ertrag) sowie der Zahlungsvorgänge (Auszahlungen und Einzahlungen) in einem doppischen Rechnungswesen ab. So berücksichtigt die Kommunale Doppik beispielsweise auch Abschreibungen, die zwar Aufwand darstellen, aber nicht unmittelbar zu Auszahlungen führen. Ziel ist dabei, verbrauchte Ressourcen zumindest mittelfristig periodengerecht auszugleichen.

Um den Ressourcenverbrauch sowie das vorhandene Vermögen abbilden zu können, ist zum 1. Januar des Jahres, in dem die Haushaltswirtschaft einer Gemeinde erstmals doppisch geführt werden soll, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit dieser wird in einer Momentaufnahme festgestellt, welches Vermögen und welche Schulden, Beteiligungen und Rückstellungen zum Stichtag vorhanden sind und welches Eigenkapital sich daraus ergibt.

Viele Ansätze der Eröffnungsbilanz wirken sich indirekt auf den Haushaltsausgleich in den späteren Jahren aus. Vor allem der Wertansatz des abnutzbaren Vermögens beeinflusst die Abschreibung in den folgenden Haushalten. Hohe Werte bedeuten tendenziell hohe Abschreibungen, niedrige Werte ziehen eine geringere Abschreibung nach sich.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Hechingen wurde gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung vom 24.07.2000 sowie der Gemeindehaushaltsverordnung vom 11.12.2009 aufgestellt.

Im November 2015 wurde die Beratungsgesellschaft Heyder und Partner MbH zur Bewertung des Infrastrukturvermögens sowie der Gebäude bis zum Stichtag 31.12.2016 beauftragt. Die Arbeiten wurden im Oktober 2017 abgenommen. Hierfür fielen Kosten in Höhe von 52.000 € an.

Alle weiteren Arbeiten, wie beispielsweise die Fortschreibung der gelieferten Daten aufgrund Zu- und Abgängen in den Jahren 2017-2018 sowie die Bewertung aller restlichen Bilanzpositionen (Aktiva und Passiva) sowie die systemseitige Abbildung der Anlagenbuchhaltung- und der Bilanzpositionen wurden eigenständig von der Kämmerei in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachgebieten durchgeführt. Hierfür fiel erheblicher Mehraufwand bei den Mitarbeitern der Kämmerei an, während gleichzeitig das laufende Tagesgeschäft und weitere Umstellungsprozesse durchgeführt wurden. Nur durch die zeitweise Aufstockung der Kassenleitung konnten die umfangreichen Arbeiten nunmehr abgeschlossen sowie die Anlagenbuchhaltung ab dem 01.01.2019 parallel fortgeschrieben werden.

Für die systemseitige Betreuung durch das Kommunale Rechenzentrum fielen rund 23.000 €, für Schulungen und sonstige Programmumstellungen fielen weitere 7.500 € an.

Ohne die Berechnung der Kosten für die Arbeitszeit der Mitarbeiter der Kämmerei hat die Umstellung auf das NKHR so rund 82.500 € gekostet.

#### E. Anlagen:

Anlage - Dokumentation zur Eröffnungsbilanz